

## Niederschrift über die 30. Sitzung des Rates

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 01.10.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:25 Uhr  
**Sitzungsende** 21:00 Uhr  
**Ort:** Großsporthalle Rodenkirchen

### **Anwesend waren:**

#### Vorsitzende/r

Herr Torben Hafenegger

#### Mitglieder

Frau Andrea Arens

Herr Günter Busch

Herr Walter Damken

(bis einschl. TOP 15)

Herr Markus Dollerschell

Herr Wolfgang Fritz

Herr Olaf Helwig

Herr Gerriet Janßen

Frau Annette Klitscher

Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Horst Mauritschat

Herr Bürgermeister Klaus Rübesamen

Herr Wilfried Schellstede

Herr Hanke Schnitger

Herr Hans Schwedt

Frau Erika Weubel

Herr Horst Wieting

Herr Siegmund Wollgam

#### von der Verwaltung

Frau Marleen de Grave

Frau Ilona Fritz

(Gleichstellungsbeauftragte)

Frau Verena Huppert

#### Protokollführer-/in

Frau Corinna Evers

### **Es fehlten entschuldigt:**

#### Mitglieder

Herr Bodo Bär

Herr Folkert Fittje

Herr Michael Sanders

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 1.1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3** Feststellung der Tagesordnung
  
- 2** Einwohnerfragestunde
  
- 3** Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Rates am 02.07.2020 - öffentlicher Teil
  
- 4** Anträge "Sicherer Hafen Stadland" der Fraktion B.90/Die Grünen und des SPD Ortsvereins Stadland  
Vorlage: 141/2020
  
- 5** Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch; Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung /Nichtkündigung der v. g. Vereinbarung zum 31.12.2021  
Vorlage: 118/2020
  
- 6** Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung  
Vorlage: 007/2019
  
- 7** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG; Sachspende des Fördervereins der KiTa Traumland  
Vorlage: 115/2020
  
- 8** Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i.S.d. § 111 Abs. 7 NKomVG;  
Annahme einer Spende zur Gestaltung des Strandgeländes Kleinensiel  
Vorlage: 138/2020
  
- 9** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Gemeindeverwaltung einschließlich des Bauhofs  
Vorlage: 116/2020
  
- 10** Erweiterung Gewerbegebiet Hartwarden;  
Fassung der Aufstellungsbeschlüsse zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56, Erweiterung Gewerbegebiet Hartwarden, im Parallelverfahren  
Vorlage: 120/2020
  
- 11** Lärmaktionsplan
  1. Beratung über die Ergebnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der durchgeführten öffentlichen Auslegung
  2. Beschluss

Vorlage: 128/2020

**12** Kaufanfrage zum Flurstück 51/4, Flur 4, Gemarkung Rodenkirchen;  
Beschluss  
Vorlage: 122/2020

**13** Allgemeine Vertretung des Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 81  
Abs. 3 S. 2 NKomVG  
hier: Abberufung des Herrn Gerd Schierloh und Bestellung von Frau  
Verena Huppert mit Wirkung ab dem 02.10.2020  
Vorlage: 140/2020

**14** Einwohnerfragestunde

**15** Mitteilungen

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

#### **zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

#### **zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung**

Bei der Feststellung der Tagesordnung bittet der Bürgermeister darum, den TOP 18 (nichtöffentlicher Teil) abzusetzen.

Ein anderer Ratsherr beantragt, den TOP 13 abzusetzen, da er die Funktion des allgemeinen Vertreters auf der Stelle des Kämmerers belassen und diese Stelle ausschreiben lassen möchte. Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende zunächst gesondert abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

(Ja 7 Nein 10 Enthaltung 1)

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über die gesamte Tagesordnung, mit der Änderung, dass der TOP 18 abgesetzt wird, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

(Ja 11 Nein 7)

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

1. „Sicherer Hafen“

Eine Einwohnerin hat aus der Presse vom Antrag des B.90/Die Grünen erfahren und fragt, ob die Vertreterinnen auch bereits schlechte Erfahrungen mit der Aufnahme minderjähriger Asylbewerber gemacht haben. Außerdem interessiert sie sich dafür, wie sich die Fraktion B.90/Die Grünen in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage eine Finanzierung dieses Unterfangens vorstelle.

Problematiken könne es laut B.90/Die Grünen mit Jugendlichen unabhängig von deren Nationalität immer geben. Es wird auf die Mitverantwortung innerhalb Europas verwiesen.

## **2. Kinderbetreuung Seefeld**

Eltern, deren Kinder die Kita „Traumland“ in Seefeld besuchen ärgern sich darüber, dass die Betreuungszeiten in der Einrichtung nicht mehr bis 16:00 Uhr, sondern nur noch bis 14:00 Uhr angeboten werden. Man frage sich, warum das der Fall sei, wenn man von 6 Eltern wisse, die diese Zeiten in Anspruch nehmen wollten.

Die Verwaltung erläutert, dass die personellen Kapazitäten derzeit für die Nachmittagsbetreuung nicht gedeckt werden können und bedauert, dass ein Termin am Vorabend zur Klärung des Problems seitens der Eltern abgesagt wurde. Die Verwaltung bietet erneut das persönliche Gespräch für alle Interessierten an. Die Gleichstellungsbeauftragte kündigt an, an den Gesprächen teilnehmen zu wollen, da sie in dieser Sache Gleichstellungsthemen berührt sieht.

Aus der Politik wird angeregt, das Thema beim nächsten Jugend- und Sozialausschuss mit zu behandeln.

|             |  |
|-------------|--|
| <b>zu 3</b> | <b>Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Rates am 02.07.2020 - öffentlicher Teil</b> |
|-------------|--|

Der Vorsitzende lässt über die o.g. Niederschrift abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

|             |  |
|-------------|--|
| <b>zu 4</b> | <b>Anträge "Sicherer Hafen Stadland" der Fraktion B.90/Die Grünen und des SPD Ortsvereins Stadland<br/>Vorlage: 141/2020</b> |
|-------------|--|

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit dem Schreiben vom 23.09.2020 beantragt die Fraktion B.90/Die Grünen, dem Gemeinderat den im Anhang aufgeführten Resolutionstext zur Abstimmung vorzulegen.

Der Antrag der SPD, Ortsverein Stadland vom 10.09.2020 beschäftigt sich inhaltlich mit der gleichen Thematik.

Vor den Hintergrund, dass das Antragsrecht gem. § 56 NKomVG lediglich die Eingabe und Begründung eines Antrages umfasst, nicht aber die Notwendigkeit einer sachlichen Beschlussfassung, schlug die Verwaltung aufgrund der kurzfristigen Eingabe und der ausstehenden Klärung des Sachverhalts (Kapazitäten und Finanzierung für die Aufnahme zusätzlicher asylsuchender Personen) vor, zunächst lediglich einen Beschluss darüber zu fassen, ob dieser Antrag weiter behandelt werden und ggf. in einem Fachausschuss erneut vorgelegt werden soll.

Da sich beide Anträge auch inhaltlich in einigen Punkten unterscheiden, sprechen sich auch die Vertreter beider Antragsteller dafür aus, einen gemeinsamen Entwurf zu verfassen und die Hintergründe nochmals genauer zu beleuchten.

Der Bürgermeister erläutert, dass je unbegleitetem, minderjährigem Asylsuchenden Kosten in einer Höhe von 5.000,- bis 6.000,- € monatlich auf die Gemeinde zukommen könnten. Hierbei seien Kosten für ärztliche Versorgung noch nicht mit berücksichtigt.

Neben der Verantwortung und der Erklärung von Solidarität ist die Haushaltslage der Gemeinde ein elementares Thema der Diskussion.

Als Termin für eine außerordentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses zur Beratung der Anträge wird der 28.10.2020 vorgeschlagen. Der Vorsitzende lässt sodann darüber abstimmen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Beratung der Anträge oder ggf. eines gemeinsamen Antrages erfolgt in einer außerordentlichen Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 28.10.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich beschlossen**

(Ja 16 Nein 2)

**zu 5 Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch; Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung /Nichtkündigung der v. g. Vereinbarung zum 31.12.2021  
Vorlage: 118/2020**

**Sach- und Rechtslage:**

Der o. g. Sachverhalt war Gegenstand der politischen Beratungen im November/Dezember 2019 (sh. Beschlussvorlage 164/2019). In der Sitzung des Rates der Gemeinde Stadland am 05.12.2019 wurde eine Entscheidung zunächst zurückgestellt. Zwischenzeitlich hat es in der Angelegenheit mehrere Gespräche zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland gegeben. In diesen Gesprächen wurden u. a. die finanziellen, sachlichen, personellen und rechtlichen Grundlagen umfassend erörtert und abgestimmt.

Im Ergebnis dieser Gespräche ist festzustellen, das unter finanzwirtschaftlichen Aspekten es im Falle der Rückübertragung der Aufgabe an den Landkreis Wesermarsch aufgrund der dann zu zahlenden höheren Kreisumlage zu keinerlei Einspareffekte für die Gemeinde Stadland kommt. Der Hebesatz der Kreisumlage würde sich nach derzeitigem Stand für die Gemeinde Stadland im Falle der Rückübertragung auf 69,5% erhöhen. Die Festsetzung eines gesonderten Kreisumlagesatz für eine einzelne Kommune ist rechtlich möglich und zulässig (§ 15 NFAG). Inwieweit ein Kreisumlagesatz von 69,5% eine erdrosselnde Wirkung hätte, wäre letztlich gerichtlich zu klären. Verfahrensdauer voraussichtlich mehrere Jahre. Von Seiten des MI wird ein Kreisumlagesatz in der v. g. Höhe als rechtlich zulässig angesehen (sh. Haushaltsgenehmigung durch MI im Landkreis Hildesheim mit 67% Kreisumlagehebesatz). Insofern wird eine Rückübertragung der Aufgabe nicht als Beitrag zur Haushalts-sicherung akzeptiert werden können. Im Falle einer Rückübertragung an den Landkreis Wesermarsch ist dieser in Hinblick auf die zu zahlende höhere Kreisumlage rechtlich gehalten, alle Einsparpotentiale zu nutzen. D. h., Anpassung der Kindertagesstättengebühren an das Kreisniveau, Wegfall bisher von der Gemeinde Stadland übernommenen freiwilligen Leistungen, Anpassung der Zuschussbedarfe wie z. B. Mittagessen etc.

Fachliche Begründungen für eine Rückübertragung der Aufgaben an den Landkreis Wesermarsch wurden bisher nicht vorgetragen.

Nach den bisherigen ausgiebigen Erörterungen zwischen allen Beteiligten ist aus Sicht der Verwaltung festzustellen, dass das erhoffte Einsparpotential im Falle einer Rückübertragung durch diese letztlich nicht zu realisieren ist. Eine Reduzierung des Zuschussbedarfs könnte daher allenfalls über entsprechende Gebührenanpassungen und/oder Anpassung des Angebots an die rechtlich vorgegebenen Mindeststandards. Dieses könnte ggfls. nicht gewollte Auswirkungen auf die Leuchttürme wie „Wohnwert“ und „Familienfreundlichkeit“ erzeugen. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher auf eine Kündigung der Vereinbarung und damit Rückübertragung der Aufgabe auf den Landkreis Wesermarsch verzichtet werden.

**Beschlussempfehlung:**

Die bestehende Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zwischen der Gemeinde Stadland und dem Landkreis Wesermarsch vom 21./23.06.2017 zum 31.12.2021 wird nicht gekündigt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

**zu 6 Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung  
Vorlage: 007/2019**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Stadland vom 20.06.2017 (Beschlussvorlage 173/2017) wurde die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch entschieden.

Durch die Einführung der Beitragsfreiheit für die Betreuung von Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2018 durch das Land Niedersachsen kommt es beim Landkreis Wesermarsch zu Einsparungen im Bereich der „wirtschaftlichen Jugendhilfe“. Es bestand Einvernehmen dass diese Mittel im System „Kinderbetreuung“ verbleiben sollen.

Die Einsparungen beim Landkreis betragen ca. 420.000,00 €. Von dieser Summe sollen ca. 75.000,00 € für Anpassungen in der Tagespflege verwendet werden. Mithin verbleiben Mittel in Höhe von ca. 345.000,00 € die über die o. a. Vereinbarung zusätzlich auf die Kommunen verteilt werden sollen. Auf Grundlage der Jahreszahlung 2018 ergibt sich ein Steigerungswert von 4,5%. Unter Berücksichtigung der im o. a. Vertrag bereits vereinbarten Dynamisierung von 1,25% ergibt sich für 2019 ein Gesamtsteigerungssatz von 5,75%. Danach ergeben sich für 2019 folgende Beträge:

Vormittags-/Nachmittagsgruppen = 172,00 € je Kind

Ganztagsgruppen = 345,00 € je Kind

Die v. g. Änderung ist Bestandteil der 1. Änderungsvereinbarung ab dem 01.01.2019.

**Beschlussempfehlung:**

Dem Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG; Sachspende des Fördervereins der KiTa Traumland  
Vorlage: 115/2020**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 18.06.2020 hat der Förderverein der Kindertagesstätte Traumland mitgeteilt, der Kindertagesstätte Traumland ein sogenanntes „Waldhaus“ zu spenden. Der voraussichtliche Wert der Spende liegt laut Mitteilung des Fördervereins bei 2.075,36 €.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert über 2.000,00 € liegt gemäß § 26 KomHKVO beim Rat.

**Beschlussempfehlung:**

Der Annahme der Sachspende (Waldhaus) vom Förderverein der Kindertagesstätte Traumland an die Kindertagesstätte Traumland im Wert von 2.075,36 € wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

|             |  |
|-------------|--|
| <b>zu 8</b> | <b>Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i.S.d. § 111 Abs. 7 NKomVG;<br/>Annahme einer Spende zur Gestaltung des Strandgeländes Kleinensiel<br/>Vorlage: 138/2020</b> |
|-------------|--|

**Sach- und Rechtslage:**

Das Unternehmen Christoffers Kulturbau GmbH, Wiefelstede, wird ab Anfang Oktober für etwa 4 Wochen eine Teilfläche (a.d. westl. Grenze, ca. 3 - 5 m breit, rd. 700 m lang) des Strandgeländes Kleinensiel, zur Erstellung von zwei Rohr-in-Rohrlängen von jeweils 700 m, nutzen. Die Rohrlängen werden im Montagefeld auf Rollenlager mittels Winden gezogen. Das fertige Rohr-in-Rohr wird im Bereich der Dedesdorfer Straße auf eine Rohrtrommel auf einem Transportfahrzeug aufgerollt. Es wird eine Transporthöhe von ca. 7,5 m erreichen. Aufgrund dieses Ausmaßes reduziert sich der Suchradius im Bereich des vorgesehenen Einbauorts nach einer geeigneten Fläche zur Erstellung dieser Rohrlänge erheblich (Oberleitung a.d. Bahnübergängen Kleinensiel und Hartwarden, Telefonleitung am Deichsicherungsweg etc.). Das Gewicht einer fertigen Rohrlänge wird ca. 5 to. betragen. Mögliche Flurschäden etc. werden beseitigt.

Eine entsprechende Gestattung wird / ist durch die Eigentümerin der Fläche, dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee, Bremen, in Abstimmung mit der Gemeinde (als Nutzungsberechtigte) erteilt.

Das Unternehmen Christoffers Kulturbau GmbH, Wiefelstede, spendet der Gemeinde Stadland einen Geldbetrag in Höhe von 3.000,00 € zur Beschaffung von Parkbänken u.ä. für das Strandgelände Kleinensiel.

**Beschlussempfehlung:**

Der Annahme der Geldspende in Höhe von 3.000,00 € zur Beschaffung von Parkbänken o.ä. für das Strandgelände Kleinensiel wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

|             |   |
|-------------|---|
| <b>zu 9</b> | <b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Gemeindeverwaltung einschließlich des Bauhofs<br/>Vorlage: 116/2020</b> |
|-------------|---|

Der Bürgermeister hatte die Antragsteller in der Sitzung des Verwaltungsausschusses darum gebeten, den Antrag zurückzuziehen, da er in die Organisationseinheit des Hauptverwaltungsbeamten eingreife.

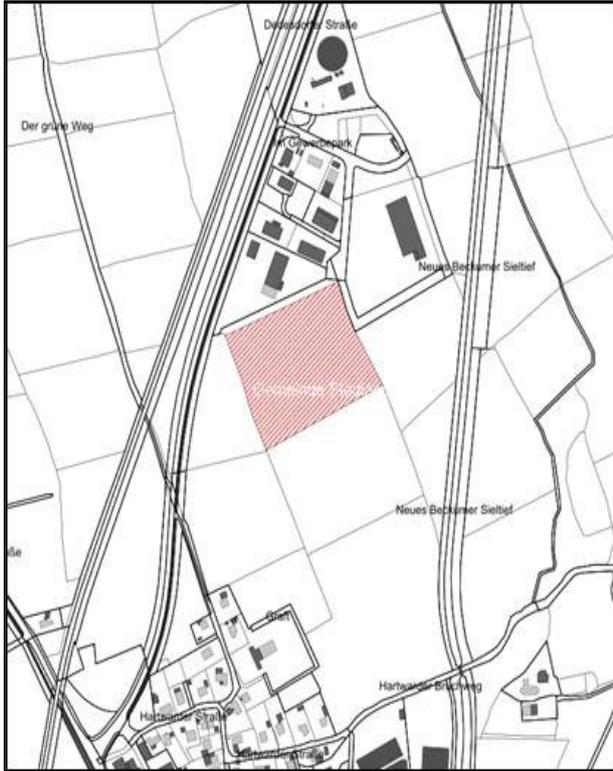
Die Antragsteller geben an, den Antrag vorerst zurückzuziehen und zunächst prüfen zu wollen, ob die Rechtsauffassung des Bürgermeisters zutreffend sei. Man behalte sich vor, den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt nochmal einzubringen.

Die Thematik gilt daher vorerst als **abgeschlossen**.

|              |   |
|--------------|---|
| <b>zu 10</b> | <b>Erweiterung Gewerbegebiet Hartwarden;<br/>Fassung der Aufstellungsbeschlüsse zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56, Erweiterung Gewerbegebiet Hartwarden, im Parallelverfahren<br/>Vorlage: 120/2020</b> |
|--------------|---|

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltung liegt mit Datum vom 24.07.2020 eine Gewerbeflächennachfrage für Rodenkirchen zur Größe von 5.000 m<sup>2</sup> vor. Errichtet werden soll ein Hallenbauwerk von rd. 1.000 m<sup>2</sup>. Die Unternehmung beabsichtigt die Halle zur Turnierzwecken anzubieten. Alternativ kann das Objekt als Lagerhalle genutzt werden.



Die Gemeinde kann aus eigenem Bestand keine Gewerbefläche anbieten. Das geplante Gewerbegebiet Schwei, südlich der B437, ist für das Vorhaben als Standort und zeitlich keine Alternative.

Die Gemeinde ist Eigentümerin einer südlich des Gewerbegebiet Hartwarden (Bebauungsplan Nr. 15, Gewerbegebiet Rodenkirchen) liegenden Flächen zur Größe von rd. 2,5 Hektar. Die Fläche ist jedoch noch nicht bauleitplanerisch beordnet. Hierzu ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Geltungsbereich ist das Flurstück 61 / 4, der Flur 4, Gemarkung Rodenkirchen zur Größe von 25.300 m<sup>2</sup> - sh. Nebenstehenden Lageplan. Die Erschließung erfolgt von Norden über die Gemeindestraße Im Gewerbepark.

Nach der Beschlussfassung zur Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56, Erweiterung Gewerbegebiet Hartwarden erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB).

### **Beschlussempfehlung:**

Der Aufstellungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56, Erweiterung Gewerbegebiet Hartwarden, im Parallelverfahren, wird gefasst.

Im Hinblick auf die Höhe der Erschließungskosten wird die Fläche nur als Ganzes veräußert.

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

**zu 11      Lärmaktionsplan**  
**1. Beratung über die Ergebnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der durchgeführten öffentlichen Auslegung**  
**2. Beschluss**  
**Vorlage: 128/2020**

### **Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04.05. bis 05.06.2020 (beide Tage einschließlich) wurden seitens eines Bürgers Bedenken und Anregungen erhoben. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahme des Beteiligungsverfahrens ist in den Abwägungsvorschlägen, die als Anlage beigefügt ist, enthalten. Die Einwände und Anregungen finden aufgrund der Stellungnahme im gerechten Abwägungsprozess zwischen dem privaten und öffentlichen Interesse keine Berücksichtigung bzw. eine Zustimmung.

### Beschlussempfehlung:

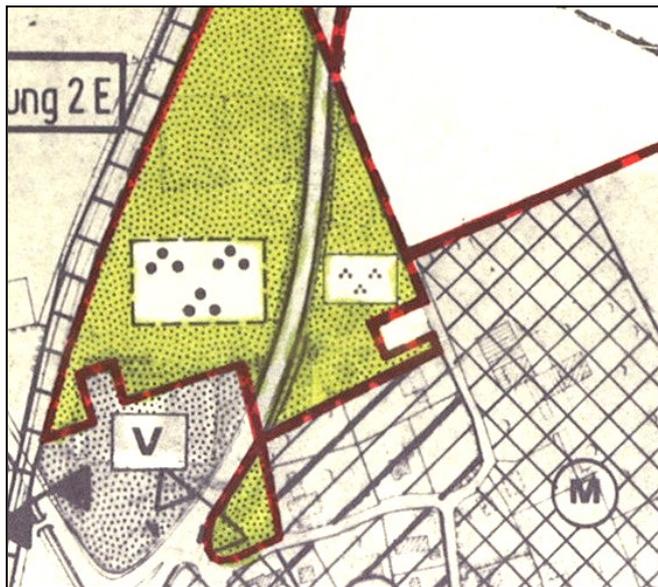
1. Der anliegende Abwägungsvorschlag wird beschlossen.
2. Der Lärmaktionsplan wird beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

|       |   |
|-------|---|
| zu 12 | <b>Kaufanfrage zum Flurstück 51/4, Flur 4, Gemarkung Rodenkirchen</b><br><b>Beschluss</b><br><b>Vorlage: 122/2020</b> |
|-------|---|

### Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 27.07.2020 fragt ein Interessent eine Fläche von rd. 1.200 m<sup>2</sup> für eine Wohnbebauung aus dem Flurstück 51/4, Flur 4, Gemarkung Rodenkirchen, nach. Der Erwerb der Fläche soll der Bebauung mit einem Einfamilienhaus (ebenerdig) dienen. Die Fläche ist im Besitz der Gemeinde Stadland. Die Fläche ist gemäß Flächennutzungsplan der Gemeinde Stadland als „Grünfläche“ festgesetzt. Wohnbebauung somit nicht möglich.



Sonstige Festsetzung als Kompensationsfläche o.ä. sowie Festsetzungen übergeordneter Planungen sind nicht bekannt.

### **Exkurs**

Am 14.07.2020 wurden im Gespräch mit der Raumordnung des Landkreises Wesermarsch, unter Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde und der Baugenehmigungsbehörde, vier Suchbereiche für eine mögliche Wohnbebauung in Rodenkirchen erörtert. Neben den Flächen an der Molkereistraße, Schweier Straße und Birkenstraße wurde auch der Bereich nördlich des Anwesen Umsben in Hartwarden betrachtet:

*Die vorgestellte Fläche befindet sich lt. RROP 2019 nicht im zentralen Siedlungsgebiet des Grundzentrums Rodenkirchen. Insofern **kann lediglich eine Arrondierung** des Ortsteils Hartwarden **planungsrechtlich zugelassen** werden. Die bauleitplanerische Entwicklung ist nur im Normalverfahren mit **Änderung des FNP** möglich. Auf denkmalrechtliche Belange ist Rücksicht zu nehmen (Hofwurtten). Zu berücksichtigen ist auch, dass das Beckumer Sieltief Teil des regionalplanerisch gesicherten „Generalplan Wesermarsch“ ist. Es sollte Kontakt mit dem NLWKN aufgenommen werden, um deren Planungsabsichten zu prüfen.*

Für die vom Interessenten avisierte Fläche bedeutet das, dass eine Bebauung ohne mindestens eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht möglich ist.

Es ist zu entscheiden:

- a) Die Gemeinde verkauft eine Teilfläche aus dem Flurstück 51/4, Flur 4, Gemarkung

Rodenkirchen, an den Interessenten aus Rodenkirchen, für eine Wohnbebauung (wie in der Anfrage skizziert). Der Bodenrichtwert beträgt 18,00 € / m<sup>2</sup> (Grünfläche) bis 55 € / m<sup>2</sup> im bebauten (erschlossenen) Bereich Hartwarden. Der Verkaufspreis wird auf 30,00 € (nicht erschlossen) festgesetzt. Der Käufer trägt die Kosten für die Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt zur nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses (öffentlicher Teil) eine Beschlussvorlage zur Beratung über eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans zu fertigen.

- b) Die Gemeinde verkauft keine Fläche aus dem Flurstück 51/4, Flur 4, Gemarkung Rodenkirchen. Die Fläche ist als Grünfläche am Ortsrand zu erhalten. Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 entschieden, dass in Rodenkirchen (Molkereistraße, Birkenstraße oder Schweier Straße) ein Wohngebiet ausgewiesen werden soll. Ein weiteres Bauleitplanverfahren, Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Wohnbebauung entlang der Hartwarder Straße, steht nicht im Verhältnis (Verwaltungs-)Aufwand und Erfolg (max. 3 Grundstücke).

Im Verwaltungsausschuss ergab sich in Anlehnung an die Variante b) die folgende Beschlussempfehlung.

**Beschlussempfehlung:**

Die o.g. Fläche wird nicht verkauft.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

zu 13      **Allgemeine Vertretung des Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 81 Abs. 3 S. 2 NKomVG**  
hier: **Abberufung des Herrn Gerd Schierloh und Bestellung von Frau Verena Huppert mit Wirkung ab dem 02.10.2020**  
Vorlage: 140/2020

**Sach- und Rechtslage:**

Herr Gerd Schierloh übt bislang die Funktion des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters gemäß § 81 Abs. 3 S. 2 NKomVG aus. Er hat nunmehr seine Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand mit Ablauf des 31.12.2020 beantragt und fehlt bereits zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund ausstehenden Urlaubs, so dass diese Vakanz zu besetzen ist.

Die allgemeine Vertretung bildet gemeinsam mit dem Hauptverwaltungsbeamten (=Bürgermeister) den kollegial geführten Verwaltungsvorstand der Gemeinde Stadland.

Der Sinn der allgemeinen Stellvertretung besteht nicht nur darin, für den Fall der Abwesenheit des Hauptverwaltungsbeamten den kontinuierlichen Geschäftsgang der Verwaltung zu gewährleisten, sondern auch darin, den Hauptverwaltungsbeamten zu entlasten (siehe Robert Thiele, Kommentar zu § 81 NKomVG, Rd.nr. 10).

Gemäß § 81 Abs. 3 S. 2 NKomVG beauftragt die Vertretung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten mit der allgemeinen Stellvertretung eine andere Person, die bei der Kommune beschäftigt ist, soweit nicht einer Beamtin/einem Beamten auf Zeit dieses Amt übertragen ist.

Leitende Beamtinnen und Beamte können gemäß § 108 NKomVG in Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden. Da die Gemeinde Stadland diese Einwohnerzahl nicht erreicht, handelt es sich bei der allgemeinen Vertretung nicht um ein Beamtenverhältnis auf Zeit, vielmehr hat der Bürgermeister hier gemäß § 81 Abs. 3 S. 2 NKomVG das Vorschlagsrecht für die Beauftragung einer anderen bei der Kommune beschäftigten Person.

Als Bürgermeister möchte ich nunmehr von dem o.g. Vorschlagsrecht Gebrauch machen und schlage als Nachfolgerin für Herrn Schierloh Frau Verena Huppert vor. Frau Huppert hat Herrn Schierloh bereits in der Vergangenheit während seiner urlaubs- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vertreten. Zwischen Bürgermeister und allgemeiner Vertretung muss eine besonders vertrauensvolle Zusammenarbeit gegeben sein, die ich bislang immer bestätigen konnte.

Ein Vertreter der Opposition betont nochmals, dass er die Stelle des Kämmerers zusammen mit der Allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters auszuschreiben wünscht.

**Beschlussempfehlung:**

Herrn Gerd Schierloh wird mit Wirkung vom 02.10.2020 die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters i.S.d. § 81 Abs. 3 S. 2 NKomVG entzogen. Die Funktion wird bis auf weiteres Frau Verena Huppert übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich beschlossen**

(Ja 11 Nein 6 Enthaltung 1)

|  |
|--|
| <b>zu 14</b> <b>Einwohnerfragestunde</b> |
|--|

**1. Fahrradständer am Rathaus**

Ein Ratsmitglied bedankt sich für die schnelle Umsetzung des neuen Fahrradstandes am Rathaus.

**2. Ferienbetrieb Großsporthalle**

Auf Nachfrage erläutert der Bürgermeister, dass die Halle während der Ferien für den Sportbetrieb geöffnet sei.

|                                  |
|----------------------------------|
| <b>zu 15</b> <b>Mitteilungen</b> |
|----------------------------------|

**1. Behinderten- und Seniorenbeirat**

Der Bürgermeister berichtet, dass sich in der Gemeinde aktuell ein Behinderten- und Seniorenbeirat bilde.

**2. Überwachung des ruhenden Verkehrs**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass zwei Mitarbeiter des Rathauses kürzlich entsprechend geschult worden seien, um zukünftig den ruhenden Verkehr zu überwachen. Es wird diesbezüglich auf die Feuerwehrparkplätze in Rodenkirchen hingewiesen, die oft auch unzulässigerweise von anderen Verkehrsteilnehmern genutzt werden.

**3. „Sag´s uns einfach“**

Das Online-Portal „Sag´s uns einfach“ habe anfangs immensen Zulauf gehabt. Mittlerweile habe sich das Pensum der zu bewältigenden Anfragen auf zwei bis drei täglich reduziert.

Corinna Evers  
(Protokollführer)

Torben Hafener  
(Vorsitzender)

Rübesamen  
(Bürgermeister)